

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Dienstag, dem 21.09.2021, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr - 19:25 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lars Schmidt

Herr Arne Arfsten

Herr Holger Frädrich

Herr Klaus Herpich

Herr Hans-Ulrich Hess

Frau Birgit Hinrichsen

Herr Michael Lorenzen

Herr Till Müller

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Herr Peter Schaper

Herr Stefan Wriedt

Vorsitzender

Vertretung für Herrn Twardziok

Vertretung für Herrn Hartmann

Vertretung für Herrn Stoffel

stellv. Vorsitzender

zusätzlich anwesend

Herr Raymond Eighteen

Herr Manfred Thomas

von der Verwaltung

Herr Lars Hullermann

Frau Kristine Rothert

vom Liegenschaftsbetrieb

Herr Rochus von Stülpnagel

Gäste

Herr Kurt Weil

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dirk Hartmann

Herr Volker Stoffel

Herr Nils Twardziok

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18.Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
6. Einwohnerfragestunde
7. Antrag der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen - Bereitstellung von Finanzmitteln im Haushalt 2022 für eine Skaterbahn
8. Anschaffung eines neuen Löschfahrzeugs LF 10
- Auftragsvergabe

- Vorlage: Stadt/002470
- 9 . Instandsetzungsarbeiten Ostmole
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Stadt/002467
- 10 . Jahresabschluss des Städtischen Hafetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: Stadt/002466
- 11 . Bericht des Bürgermeisters
- 12 . Bericht des Werkleiters des Liegenschaftsbetriebes
- 13 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Schmidt begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Finanzausschusses dafür aus, die Tagesordnungspunkte 14 bis 20 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18.Sitzung (öffentlicher Teil)

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen. Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es nichts zu berichten.

6. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

7. Antrag der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen - Bereitstellung von Finanzmitteln im Haushalt 2022 für eine Skaterbahn

Herr Schmidt erteilt Herrn Lorenzen das Wort. Dieser berichtet anhand des Antrages, welcher der Niederschrift beigelegt ist.

Nachdem der Antrag vorgestellt wurde, tauschen sich die Ausschussmitglieder über das

Vorhaben aus. Grundsätzlich stehen die Mitglieder dem Antrag positiv gegenüber, sind sich jedoch uneinig in manchen Aspekten. So möchte man grundsätzlich, dass das Projekt umgesetzt wird, jedoch ist man sich uneinig, ob die im Antrag genannte Summe nicht zu hoch angesetzt sei. Um eine Summe in den nächsten Haushaltsplan aufnehmen zu können, brauche man sicherere Zahlen. Weiterhin müsse geprüft werden, ob solch eine Baumaßnahme unter Umständen gefördert werden kann. Ein weiterer Punkt, welcher geklärt werden müsse, ist der Standort der Anlage. Für die derzeit geplante Lage liegt ein Schallschutzgutachten vor, welches den Bau eben genau hier verhindern würde. Das Thema soll ebenfalls im nächsten Bau- und Planungsausschuss beraten werden.

Nach hinreichender Diskussion einigen sich die Mitglieder darauf, dem Vorhaben eines Skateparks grundsätzlich zuzustimmen, jedoch müssen noch Fragen zu Themen wie Förderung, Standort, Kosten und Gestaltung des Parks geklärt werden.

8. Anschaffung eines neuen Löschfahrzeugs LF 10 - Auftragsvergabe Vorlage: Stadt/002470

Herr Schmidt erteilt Herrn Hess das Wort. Dieser berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Zur Umsetzung des beschlossenen Fahrzeugkonzepts für die Freiwillige Feuerwehr Wyk auf Föhr auf der Basis der Feuerwehrbedarfsplanung ist das vorhandene Löschfahrzeug TLF 16/25 durch ein LF 10 zu ersetzen. Im Jahre 2019 wurde diese geplante Ersatzbeschaffung bereits in einem Einzelverfahren EU-weit ausgeschrieben. Im Ausschreibungsergebnis wurde eine Kostenüberschreitung von 23,19 % gegenüber den kalkulierten Planungskosten festgestellt. Die Ausschreibung wurde aufgehoben. Im Jahre 2020 wurde vom Land Schleswig-Holstein ein Sonderbeschaffungsprogramm für Löschfahrzeuge der Baureihe LF/HLF 10 aufgelegt. Die Beschaffung wird durch das Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) und der Kommunalberatungsgesellschaft KUBUS vollumfänglich betreut. Die Ausschreibekosten trägt das Land Schleswig-Holstein. Neben der Stadt Wyk auf Föhr nehmen 40 weitere Kommunen an der Ausschreibung teil. Das Vergabeverfahren ist nunmehr soweit vorangeschritten, dass die Vergabebeschlüsse von den zuständigen Gremien gefasst werden können. Damit die Vergabe in den einzelnen Losen zügig erfolgen kann, sind nachfolgende Optionen gangbar:

Option 1:

Die Kommune fasst bis zum 25.10.2021 einen Vorratsbeschluss, in dem festgelegt wird, dass die Zuschläge auf die wirtschaftlichsten Angebote der jeweiligen Lose zu erteilen sind, denn nach § 127 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Grundlage dafür bilden nach Satz 2 die im Vorwege festgelegten Zuschlagskriterien. Ein Ermessensspielraum der Kommunen besteht diesbezüglich nicht mehr. Die Bewertungskriterien und die Mindestanforderungen wurden mit Start der Ausschreibung festgelegt und sind im Nachhinein nicht mehr zu ändern. Derjenige Bieter, der das Angebot mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis abgegeben hat, muss den Zuschlag erhalten, vgl. § 58 Abs. 2 der Vergabeverordnung (VgV).

Option 2:

Einberufung einer Sondersitzung zur Beschlussfassung voraussichtlich in dem Zeitraum vom 25.10.2021 bis zum 03.11.2021 nach Übersendung des Vergabevorschlags durch

das GMSH. In dieser Option wären dann die Preise und die jeweiligen Anbieter bekannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt der Stadtvertretung die Aufträge zur Beschaffung eines neuen Löschfahrzeugs LF 10 als Vorratsbeschluss über das GMSH an die Anbieter der wirtschaftlichsten Angebote zu vergeben. (Option 1)

9. Instandsetzungsarbeiten Ostmole

hier: Auftragsvergabe

Vorlage: Stadt/002467

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Ostmole im Hafen weist Schadstellen auf, die in diesem Jahr unübersehbar größer geworden sind. Das Wasserbaufließ liegt in mehreren Teilbereichen frei und ist gerissen. Um die Standsicherheit der Mole sicherzustellen, müssen die Schadstellen zeitnah instandgesetzt werden. Mittel stehen im laufenden Haushalt nicht bereit, daher handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Das Bauvorhaben umfasst folgende wesentliche Leistungen:

1. Rd. 1.000 m² Flächensicherung aufnehmen
2. Rd. 1.000 m² Flächensicherung wieder herstellen
3. Rd. 170 t Schüttsteine liefern
4. Rd. 1.200 m² Wasserbaufließ liefern und einbauen

Das Ingenieurbüro Mohn wurde beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen für die Instandsetzung der Ostmole zu erstellen.

Die Ausschreibung erfolgte als beschränkte Ausschreibung gemäß §4 der SHVgVO auf Grundlage der VOB, Teil A.

Für das vorgenannte Bauvorhaben wurden 5 Firmen aufgefordert ein Angebot gemäß VOB für die Instandsetzungsarbeiten abzugeben.

Fristgerecht sind drei Angebote eingereicht worden. Zwei in schriftlicher und eins in elektronischer Form. Davon wurde ein Angebot ausgeschlossen, weil die geforderten Bedingungen der zugelassenen Angebotsabgabe nicht eingehalten wurden.

Zwei mögliche Bieter haben im Vorwege schriftlich erklärt, aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgeben zu können.

Nebenangebote waren zugelassen. Ein Bieter hat ein Nebenangebot abgegeben.

Die Angebotsendsummen (ungeprüft) stellen sich wie folgt dar:

1 Nebenangebot Firma W. Reuse 96.690,45 € brutto

2 Bieter 2	97.016,43 € brutto
3 Hauptangebot Firma W. Reuse	98.903,61 € brutto
4 Bieter 3	nicht gewertet

Prüfung der Eignung des Bieters nach §16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend §6 VOB/A wurde im Vorwege durchgeführt. Die Unternehmen sind zur Durchführung der Arbeiten geeignet.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung des Angebots nach §16 Abs. 3 VOB/A

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

Die Angebotsendsummen (geprüft) stellen sich wie folgt dar:

1 Nebenangebot Firma W. Reuse	96.690,45 € brutto
2 Bieter 2	97.016,43 € brutto
3 Hauptangebot Firma W. Reuse	98.903,61 € brutto
4 Bieter 3	nicht gewertet

II. Technische Prüfung

Die Bieter sind technisch in der Lage die Arbeiten auszuführen/herzustellen.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Wertung des Angebots der Firma W. Reuse GmbH, Brunsbüttel

Das Angebot der Fa. Reuse ist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben. Die Formblätter sind vollständig ausgefüllt. Die Firma Reuse ist in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. unter der PQ-Nummer 101.000.320 eingetragen.

Der Bieter führt alle Leistungen im eigenen Betrieb. Er ist als fachkundig und leistungsfähig dem Ingenieurbüro bekannt und hat eine Vielzahl vergleichbarer Vorhaben erfolgreich ausgeführt.

Gegen eine Auftragserteilung bestehen keine Bedenken.

In dem Nebenangebot der Firma Reuse ist beabsichtigt, anstelle der ausgeschriebenen Wasserbausteine LMB 10/60 aus Granit, Wasserbausteine derselben Größenklasse aus Eisensilikatgestein zu liefern. Das Nebenangebot schließt mit einer Einsparung von netto 1.859.80 € und brutto 2.213.16 €

Die Wasserbausteine übernehmen in Kombination mit dem Wasserbauflies die Funktion der Böschungssicherung der Mole. Um die Standsicherheit der Böschung sicherzustellen, ist die Größenklasse der Steine maßgebend. Die mit dem Nebenangebot angebotenen Wassersteine haben die erforderliche Größenklasse. Zudem sind bereits in Teil-

bereichen der Ostmole Eisensilikatsteine verbaut, so dass sich die mit dem Nebenangebot angebotenen Wasserbausteine auch optisch in das Bauwerk anpassen.

Das Nebenangebot ist gleichwertig und wird gewertet

Wertung des Angebotes des Bieters 2

Das Angebot des Bieters 2 ist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben. Die Formblätter sind vollständig ausgefüllt.

Der Bieter ist nicht in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. eingetragen. Die Eigenerklärung zur Eignung ist ausgefüllt.

Der Bieter sieht vor, mit Ausnahme der Erstellung der Bestandsunterlagen, sämtliche Arbeiten im eigenen Betrieb zu erbringen.

Die Firma ist uns als fachkundig und leistungsfähig bekannt. Die Firma hat bereits eine Vielzahl vergleichbarer Vorhaben erfolgreich ausgeführt.

Gegen eine Auftragserteilung bestehen keine Bedenken.

Wertung des Angebots des Bieters 3

Das Angebot des Bieters erfüllt nicht die in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Bedingungen der zugelassenen Angebotsabgabe (Formblatt 211 Punkt 8) und wird daher von der Wertung ausgeschlossen.

Endgültige preisliche Reihenfolge nach Berücksichtigung aller Bewertungskriterien:

1 Nebenangebot Firma W. Reuse	96.690,45 € brutto
2 Bieter 2	97.016,43 € brutto
3 Hauptangebot Firma W. Reuse	98.903,61 € brutto
4 Bieter 3	nicht gewertet

Annehmbarstes Angebot gemäß §16 VOB(A)

Das niedrigste Angebot wurde von der Fa. Reuse in ihrem Nebenangebot mit 96.690,45 € (brutto) vorgelegt. Das Angebot des Bieters 2 liegt mit 97.016,43 € (brutto) lediglich 0,3% über dieser Angebotssumme. Das Hauptangebot der Fa. Reuse beläuft sich auf 98.903,61 € (brutto) und liegt somit rd. 2% über den bereits genannten Angebotssummen.

Vergabevorschlag

Die Wertung der Angebote hat ergeben, dass das von Fa. W. Reuse GmbH, Brunsbüttel vorgelegte Nebenangebot wirtschaftlich und angemessen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Instandsetzungsarbeiten auf das Nebenangebot des Bieters W. Reuse, Brunsbüttel zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu 96.690,45 € brutto.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

10. Jahresabschluss des Städtischen Hafendienstes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2020

Vorlage: Stadt/002466

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Bericht der REVISION Nord über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes „Städtischer Hafendienst Wyk auf Föhr“ ist in Umlauf gegeben worden. Der Jahresabschluss ist gemäß Genehmigung des Gemeindeprüfungsamtes durch die Stadtvertretung in der geprüften Fassung unverändert festzulegen.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Der Jahresabschluss weist einen Fehlbetrag von 362.371,86 € aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Städtischen Hafendienstes Wyk zum 31.12.2020 wird auf 32.148.205,42 € festgesetzt.

2. Der ausgewiesene Bilanzverlust

Gewinnvortrag aus Vorjahren	3.154.474,10 €
Jahresfehlbetrag 2020	- 362.371,86 €
Überschuss	2.792.102,24 €

ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Bestellung der REVISION Nord, Weidestraße 126 in 22083 Hamburg als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wird zugestimmt.

11. Bericht des Bürgermeisters

Herr Schmidt erteilt Herrn Hess das Wort. Dieser berichtet.

Man habe im nächsten Monat einen Termin mit dem Wirtschaftsministerium in Kiel zum Thema Finanzierung des Neubaus Aqua Föhr.
Der Anbau am Wyker Feuerwehrgerätehaus hat begonnen.
Am letzten Samstag habe die Wahlen für die Wehrführung der Wyker Feuerwehr stattgefunden. Hierbei wurde Herr Jörg Carstensen zum neuen Wehrführer gewählt, welcher das Amt von Herrn Kai Sönnichsen übernimmt.
Die Baugenehmigen für die beiden Kurparkhäuser Konrad und Ludwig liegen bereits vor. Derzeit prüfe die Denkmalschutzbehörde, ob und welche Teile des Hauses, zum Beispiel die Farbe, unter Denkmalschutz stehen.
Beim Park an der Mühle werden Anfang Oktober neue Fenster eingebaut. Der Verein werde sich nun um Instandsetzungsarbeiten kümmern.
Die Genehmigung für den Neubau eines Funkturms am Helu-Heim liegt noch nicht vor.

12. Bericht des Werkleiters des Liegenschaftsbetriebes

Herr Schmidt erteilt Herrn von Stülpnagel das Wort. Dieser berichtet

Am Veranstaltungszentrum werde derzeit die Fassade saniert.
Für das Gebäude in der Badestraße 111, warte man weiterhin auf eine Baugenehmigung.
Im ehemaligen AOK Kinderkurheim konnte ein Rohrbruch festgestellt werden. Man müsse den Rohrbruch noch genau orten, jedoch befindet er sich definitiv außerhalb der Gebäude und stelle keine Gefahr für die Bausubstanz dar. Der angedachte Umzug des Nationalparkzentrums befinde sich derzeit in Planung.

13. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen

Lars Schmidt

Lars Hullermann